

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2001

Für die für "kw - Büro für Kommunikationsdesign, C. Kurth + P. Wöfl GbR", folgend "kw" genannt, erteilten Aufträge gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen von "kw". Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten "kw" auch dann nicht, wenn "kw" ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§1. Leistungen von "kw"

Nach Art und Komplexität eines beauftragten Projektes bestehen die Leistungen von "kw" aus Projektanalyse, Projektkonzeption, Layouts, Basis-Konzepte, Designstudien, Entwürfen, Farbkonzeptionen, Designmodellen, Untersuchungen sowie beratender und vermittelnder Entwicklungs- und Projektbegleitung, sowie die teilweise oder auch komplette Steuerung der Projektrealisation.

§2. Leistungen des Auftraggebers

- a: Der Auftraggeber erteilt "kw" alle zur Auftragsbefreiung erforderlichen Informationen und stellt gegebenenfalls Muster, Teile, Unterlagen, Zeichnungen sowie andere auftragsrelevante Medien kostenlos frei auf sein Risiko und – soweit nicht anders vereinbart ohne Sorgfalts-, Aufbewahrungs- und Rückgabeverpflichtung zur Verfügung.
- b: Soweit dies nicht möglich ist, werden Gegenstände, Auskünfte, Informationen und Unterlagen nach Absprache durch "kw" besorgt. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.
- c: Der Auftraggeber hat die von "kw" vorgelegten Ausführungsvorlagen (Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen etc.) zu prüfen und freizugeben. Mit der Freigabe gelten etwaige Abweichungen vom Auftrag als genehmigt.

§3. Konkurrenzausschluß / Ausschließlichkeit

- a: "kw" verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren und ihm auf Verlangen während der Auftragsdauer Konkurrenzausschluß für im einzelnen festzulegende direkte Wettbewerber, Produktbereiche, Produkte oder Designleistungen zu gewähren. Eine Verlängerung dieser Ausschließlichkeit über die Auftragsdauer hinaus kann gegen eine entsprechende Vergütung vereinbart werden.
- b: Der Auftraggeber verpflichtet sich "kw" zu informieren, wenn er während der Auftragsdauer Dritte mit einer gleichen oder ähnlichen Aufgabe beauftragt.

§4. Vertraulichkeit / Geheimhaltung auf Gegenseitigkeit / Datenschutz

- a: Alle Informationen, welche "kw" im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, werden strikt vertraulich behandelt und nur dann an Dritte weitergegeben, wenn diese zur Projektbearbeitung notwendig und vorher vereinbart worden sind.
- b: Der Auftraggeber verpflichtet sich, desgleichen, alle ihm während der Zusammenarbeit zugänglich werdenden Informationen "kw" betreffend strikt vertraulich zu behandeln, soweit die Weitergabe nicht vorher abgesprochen wird.

§5. Bearbeitungszeiträume und Termine

- a: Fristen und Termine für die uns erteilten Aufträge sind nur verbindlich, soweit sie von "kw" bestätigt sind
- b: Beide Vertragspartner sind zu zügiger Arbeit verpflichtet. Bearbeitungszeiträume und Termine nach dem gemeinsam erstellten Projektplan werden von "kw" nach Möglichkeit eingehalten. Bei Verzögerungen durch den Auftraggeber oder bei Eintreten höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfen wird die Terminplanung im gegenseitigen Einvernehmen modifiziert.

§6. Designübertragung auf andere Produkte

Das vom "kw" entwickelte Design oder Elemente daraus, dürfen auf andere Gegenstände als die in der Aufgabenstellung beschriebenen nur mit Zustimmung von "kw" und gegebenenfalls durch eine angemessene Honorierung (§8 Nutzungsrechte) übertragen werden.

§7. Schutzrechtsanspruch und -anmeldung

- a: Für alle Entwürfe nimmt der kw den Schutz der Gesetze über das Urheberrecht (UrhG), den gewerblichen Rechtsschutz und den geschäftlichen Wettbewerb in Anspruch.
- c: An Varianten des Entwurfes, nicht ausgearbeiteten Skizzen, Modellen, Konzepten und Zeichnungen erwirbt der Auftraggeber keine Rechte. Sie dürfen ohne Zustimmung von kw nicht ausgeführt, verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.
- d: Eine von "kw" angefertigte Designstudie dient der Entwicklung von Lösungsfeldern und Varianten und der anschließenden Auswahl eines Entwurfes zur Realisation. Eine Vereinbarung über die Übertragung von Rechten an in Designstudien enthaltenen Ideen, Lösungen und Entwürfen bedarf eines Auftrages zur Weiterentwicklung oder anderer Vereinbarungen mit "kw".
- e: Designrelevante Veränderungen an Entwürfen von "kw", müssen "kw" mitgeteilt werden und bedürfen der Zustimmung von "kw".
- f: Der Auftraggeber ist berechtigt, eine Planung und ein Design nach Vertragserfüllung auf seine Kosten als Geschmacks- oder Gebrauchsmuster unter Nennung von "kw" anzumelden.
- g: Die Übertragung patentfähiger Erfinderrechte bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

§8. Entscheidung in Fragen der Produktrealisation

- a: Die dem Auftraggeber von "kw" vorgelegten Konzepte, Entwürfe und grafischen Arbeiten müssen schriftlich zur Produktrealisation freigegeben werden. Entgegengerichtete Erklärungen, Forderungen oder Information, eventuelle Autorenkorrekturen müssen "kw" in schriftlicher Form zugetragen werden.
- b: Im Zweifelsfalle gelten Personen, die im Auftrage der Vertragspartner an Besprechungen teilnehmen als ermächtigt, im Rahmen des Vertrages Absprachen über projektbezogene Angelegenheiten zu treffen.

§9. Nutzungsrechte & Nutzungshonorare

- a: Die Nutzung der in Auftrag gegeben Kommunikationseinheit wie Logos, Signets, Schriftzüge, Produktentwicklung, o. ä. unterliegen unterschiedlichen Nutzungsbestimmungen: Durch die Bezahlung des Gestaltungshonorars erhält der Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte auf das im Auftrag gegebene Produkt. Eine Ausdehnung des Produktes auf andere Medien und Einsatzgebiete, oder eine Zweckentfremdung/Abänderung des Produktes bedarf gesonderter Nutzungsrechte. kw behält sich vor, diese Nutzungsrechte in Rechnung zu stellen. Etwaige andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen seitens kw schriftlich zugestimmt werden.
- b: Über das Gestaltungshonorar errechnen sich die räumlich, zeitlich und inhaltlich frei für den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Nutzungsrechte über folgende Faktoren:
- | | |
|--------------------------------|-------------|
| - räumlich / weltweit | Faktor: 0,5 |
| - zeitlich / unbegrenzt | Faktor: 0,3 |
| - inhaltlich / uneingeschränkt | Faktor: 0,6 |
- Insgesamt Faktor 1,4 des Gestaltungshonorars
- c: Diverse Verstöße seitens des Auftraggebers ermächtigen kw zur Einforderung der vollen Nutzungsrechte (Faktor 1,4).

§10. Freixemplare & Werbung

- a: "kw" hat Anspruch auf ein oder mehrere, gemäß dem Design produzierte Freixemplare, soweit die Selbstkosten beim Auftraggeber 150 € nicht überschreiten. Verzichtet "kw" auf das Freixemplar, besteht Anspruch auf reproduzierbare Fotos in Farbe und Schwarzweiß, in Form von Diapositiven und Papierfotos.
- b: "kw" hat das Recht, auf die nach Außen getragenen Kommunikationsmaßnahmen des Auftraggebers als beauftragte Agentur zu erscheinen, z. B. Impressum, Agenturenennung "www.kw-design.com". Diese Darstellung muß von "kw" so in das Design integriert werden, dass die Kommunikationsaussage der Maßnahme unbeeinflusst bleibt.
- c: "kw" integriert nach Auftragsende bei Bedarf die Arbeiten des Auftraggeber in multimedialer Form innerhalb der Referenzliste von "kw" und ist berechtigt, diese für zukünftige Auftraggeber als Referenzarbeit/-projekt darzustellen.

§11. Haftung

- a: "kw" haftet nur für einen nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden. Die Haftung ist beschränkt – auf welchen Rechtsgrund sie auch immer beruhen mag – auf den unmittelbaren Sachschaden, an den zu bearbeitenden Gegenständen und Produkten. Für die Produktion sowie für die Ausführung von Fremdleistungen wird keine Haftung übernommen.
- b: "kw" leistet Gewähr für die auftragsgemäße Ausführung des erteilten Auftrages. "kw" übernimmt keine Gewähr für den werblichen Erfolg, sowie für die warenzeichenrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der von "kw" entworfenen Werbe- und Designmittel oder der von "kw" vorgeschlagenen und durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen.

§12. Unterauftragnehmer

- a: Aufträge können auch an Unterauftragnehmer in eigenständiger Verantwortung weitergegeben werden. Die zur Bearbeitung benötigten Unterlagen können weitergegeben werden. Der Unterauftragnehmer verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- b: Ansprechpartner und Verantwortlicher bleibt "kw"

§13. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalte

- a: Forderungen werden auch im Falle der Gewährung von Zahlungsfristen und unabhängig von der Laufzeit sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, oder Tatsachen bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen lassen.
- b: Im Falle des Zahlungsverzuges fallen Verzugszinsen in Höhe von ca. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank an.
- c: Die gelieferten Planungen und Designleistungen bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum von "kw".
- d: Nach Vorlage der Basis-Konzeption erhält der Auftraggeber von "kw" eine Rechnung über 50% der Auftragssumme ohne Fremdkosten. Nach Druckfreigabe/Produktionsfreigabe werden die restlichen erbrachten Leistungen von "kw" in Rechnung gestellt
- e: Mit Produktionsabnahme und Übergabe werden die Fremdkosten für Druckvorstufe, Produktion, etc. gemäß KVA abgerechnet. Ein Fremdkostenvorschuss muss von beiden Vertragspartnern schriftlich vereinbart werden.
- e: Druckunabhängige Fremdvergaben - z. B. Besorgungen oder Wareneinkauf – sind bei Kostenfreigabe sofort fällig oder werden direkt weiterberechnet.

§14. Nichteinhaltung der Geschäftsbedingungen

Mit der Nichteinhaltung der Geschäftsbedingung seitens des Auftraggebers behält sich "kw" das Recht vor, von jeglichen Aufträgen des Auftraggebers zurückzutreten. Der Auftragsabbruch muss seitens "kw" schriftlich dem Auftraggeber bekannt gegeben werden. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten werden dem Auftraggeber zugelastet.

§15. Gültigkeit

- a: Mit der Auftragserteilung werden die Geschäftsbedingungen von "kw, Büro für Kommunikationsdesign, C. Kurth + P. Wöfl GbR" anerkannt.
- b: Zusätzliche und, oder abweichende Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und "kw" bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- c: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen oder dieser Bedingungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- d: Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München